



BigRep GmbH

Berlin

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

BigRep GmbH, Berlin

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

1.1 Darstellung des Unternehmens

BigRep wurde 2014 in Berlin gegründet. BigRep entwickelt, installiert und vertreibt 3D-Systeme, Materialien, Software und Workflow Solutions. Seither tragen wir stetig zur Entwicklung des 3D-Drucks und der Veränderungen von traditionellen Produktionsprozessen bei. Ingenieure, Architekten und Designer können nun großdimensionale 3D-Objekte zu einem sehr viel günstigeren Preis drucken. Die BigRep 3D-Drucker können in fast jeder Umgebung eingesetzt werden: beispielsweise in einer Industriehalle, in einem Universitätsraum oder in einem Architekturbüro.

Von Prototypen, Formen, Betriebsmitteln bis zu Enderzeugnissen können Objekte aus den verschiedensten Industrien gefertigt werden. Dem 3D-Druck sind dabei so gut wie keine Grenzen gesetzt; er transformiert ein digitales Objekt im Computer in ein physisches Objekt.

Ein Team von knapp 100 kompetenten Mitarbeitern in Deutschland, den USA und Singapur bringt die Projekte dank breit gefächertes Fachkenntnis, langjähriger Erfahrung und ausgezeichnetem Know-how erfolgreich und zügig voran. Forschung und Entwicklung ziehen gemeinsam mit Projektingenieuren an einem Strang und realisieren so ganzheitliche Lösungen aus einer Hand - von der Akquisition bis zur Druckerübergabe. Dabei werden Risiken, Auswirkungen und Möglichkeiten jederzeit bedacht und ein Höchstmaß an Professionalität erreicht.

1.2 Darstellung des Geschäftsverlaufs

Die Corona-Pandemie hat deutlich die Vorteile durch den 3D-Druck mit schnellen Reaktionszeiten und dezentraler Produktion aufgezeigt. Davon wird BigRep schon mittelfristig deutlich profitieren. Da die BigRep 3D-Drucker jedoch in die Klasse der Investitionsgüter fallen, war die Geschäftsentwicklung im Geschäftsjahr 2020 durch Corona und eine damit einhergehende allgemeine Investitionszurückhaltung belastet.

Das Unternehmen erzielte Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 5.807. Im Vergleich zum Jahr 2019 stellt dies einen in dieser Größenordnung pandemiebedingt erwarteten Umsatzrückgang von TEUR 1.395 bzw. 19,4 % dar. Damit ist die Umsatzentwicklung von BigRep allerdings trotzdem besser als die allgemeine Marktentwicklung (siehe Abschnitt 1.3), es konnten also weiterhin Marktanteile gewonnen werden.

Die Gesamtleistung verringerte sich ebenfalls wie erwartet um TEUR 1.823 bzw. um 20,1 % auf TEUR 7.227.

Der Jahresfehlbetrag (Geschäftsergebnis) fiel im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 784 mit TEUR 7.573 höher aus, lag insgesamt damit aber in etwa im Rahmen der Erwartungen. Dies ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der Abschreibungen auf die selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände sowie den Rückgang der anderen aktivierten Eigenleistungen zurückzuführen. Bereinigt man das Ergebnis um solche Effekte, ergibt sich eine Ergebnisverbesserung von TEUR 209 gegenüber dem Vorjahr bei, wie oben dargestellt, geringeren Umsätzen. Das Geschäft der BigRep hat sich also in 2020 stabilisiert.

Die Entwicklung im Geschäftsjahr spiegelt den typischen Verlauf eines technologieorientierten Start-up-Unternehmens wider. Die entstandenen Anlaufverluste resultieren aus hohen Aufwendungen für Forschung und Entwicklung sowie der verstärkten Bindung insbesondere fachlicher Ressourcen für den Aufbau der Geschäftstätigkeit.

Aufgrund der hohen Nachfrage im Markt für industrielle Anwendungen wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr der Fokus unverändert auf die Weiterentwicklung der 3D-Drucktechnologien gelegt. Die Quote der aktivierten Entwicklungsleistungen (selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände) bezogen auf das langfristige Vermögen liegt bei ca. 69,1 % und konnte damit erneut gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden.

1.3 Konjunkturelle Branchenentwicklung in Deutschland und weltweit

Die Additive Manufacturing Branche ist in den vergangenen Jahren stets kräftig um ca. 20 % p. a. gewachsen. In 2020 hat sich dieses Wachstum bedingt durch die Covid-19- Pandemie erheblich abgeschwächt auf nur noch 3 %. Andererseits haben die Herausforderungen durch die Covid-19-Pandemie die Flexibilität und Leistungsfähigkeit von 3D-Druck deutlich gemacht. Auch der Anpassungsdruck auf die Industrie zu Flexibilisierung und Beschleunigung von Produktionsprozessen ist jetzt eher größer geworden. So wird für die Zukunft sogar ein überproportionales Wachstum von 24 % p. a. in den nächsten 5 Jahren erwartet.

Betrachtet man den Markt in 2020 etwas genauer, so stellt man fest, dass nur das Segment der kleinen Desktop Drucker - sicher auch pandemiebedingt - gewachsen ist. Der für BigRep relevante Markt für großformatige Industrial Printer ist in 2020 um 22 % geschrumpft. Hier war deutlich eine Kaufzurückhaltung bei Investitionsgütern festzustellen (Quelle der Marktzahlen: jeweils Context Research).

1.4 Kennzahlen - Leistungsindikatoren

Die BigRep GmbH nutzt zur Kontrolle und Einschätzung der Gesamtentwicklung des Unternehmens Kennzahlen. Diese beziehen sich vordergründig auf die Umsatz- und Ertragsentwicklung. Weiterhin werden unternehmensspezifische Frühindikatoren betrachtet. Diese Größen dienen der Geschäftsführung als Entscheidungshilfe. Personal- und Qualitätskennzahlen werden ebenfalls regelmäßig erhoben. Als wesentliche Steuerungsgröße werden unverändert die Umsatzerlöse herangezogen. Bis zum 1. Quartal 2020 bewegte sich BigRep auf Plan, anschließend ist ein Planvergleich durch die Verwerfungen der Covid-19-Pandemie nicht mehr sinnvoll möglich.

Im Geschäftsjahr erhobene Kennzahlen mit Vorjahresvergleich, die sich insgesamt im Rahmen der pandemiebedingten Erwartungen bewegen:

Umsatzerlöse:	5.807 TEUR	(Vorjahr: 7.203 TEUR)
Anlagenintensität:	37,7 %	(Vorjahr: 35,8 %)
Aktivierungsquote (Anteil immat. VG an Gesamtaufwand RnD):	62,2 %	(Vorjahr: 78,7 %)
Eigenkapitalquote:	67,6 %	(Vorjahr: 69,2 %)
Materialaufwandsquote:	61,9 %	(Vorjahr: 57,7 %)
Personalaufwandsquote:	71,2 %	(Vorjahr: 62,1 %)
EBIT:	-7.550 TEUR	(Vorjahr: -6.753 TEUR)
Jahresergebnis:	-7.573 TEUR	(Vorjahr: -6.789 TEUR)

2. Darstellung der Lage der Gesellschaft

2.1 Vermögenslage

Die im Berichtsjahr eingetretenen Veränderungen in der Vermögenslage sind in der nachfolgenden Gegenüberstellung der Bilanzzahlen zum 31. Dezember 2019 und zum 31. Dezember 2020 ersichtlich:

Aktiva

	Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR	%
Langfristiges Vermögen	4.216	4.048	168	4,2
Kurz- und mittelfristiges Vermögen und RAP	6.972	7.271	-299	-4,1
Bilanzsumme	11.188	11.319	-131	-1,2
Passiva				
Eigenkapital	7.559	7.835	-276	-3,5
Kurz- und mittelfristige Schulden und RAP	3.629	3.484	145	4,2
Bilanzsumme	11.188	11.319	-131	-1,2

Die Bilanzsumme ist mit nunmehr TEUR 11.188 gegenüber dem Vorjahr marginal gesunken (um TEUR 131).

Die Bilanzsumme wurde im Wesentlichen durch die Minderung des Bestandes an liquiden Mitteln und die gleichzeitige Erhöhung der Forderungen gegen verbundene Unternehmen auf der Aktivseite sowie die Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern und die jahresergebnisbedingte Reduzierung des Eigenkapitals auf der Passivseite beeinflusst.

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind lediglich um TEUR 317 angestiegen, da der Entwicklung neuer selbsterstellter Vermögensgegenstände fast genauso hohe Abschreibungen entgegenstanden.

Durch die erneute Umsatzausweitung im Geschäftsjahr mit unserer Tochtergesellschaft BigRep America Inc. haben sich die Forderungen gegen verbundene Unternehmen gegenüber dem Vorjahr insgesamt um TEUR 666 erhöht.

Das Eigenkapital ist mit TEUR 7.559 gegenüber dem Vorjahr nur um TEUR 276 gesunken. Die Verluste der Gesellschaft wurden in fast gleicher Höhe durch Eigenkapitalzuführungen der Gesellschafter gedeckt.

2.2 Finanzlage

Die Nettoliquidität der BigRep GmbH wird durch eine engmaschige Liquiditätsplanung gesteuert. Dadurch war die Liquidität trotz intensiver Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten unter Bereitstellung entsprechender Gesellschaftermittel im Geschäftsjahr jederzeit sichergestellt. BigRep GmbH war aus diesem Grund zu jeder Zeit im Geschäftsjahr in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Die wesentlichen Zahlungsströme sind in der nachfolgenden Kapitalflussrechnung in Anlehnung an DRS 21 dargestellt:

Kapitalflussrechnung	2020 TEUR
Finanzmittelfonds zu Beginn der Periode	1.714
Jahresergebnis	-7.573
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.668
- Abnahme der Rückstellungen	-160
+ Verlust aus Anlagenabgängen	104
- Zunahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-1.028
+ Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	428
+ Zinsaufwand/-ertrag	8
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-6.553
- Auszahlungen für Investitionen in Anlagevermögen	-1.949
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.949
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	7.305
- Auszahlungen aus Tilgung Anleihen und Darlehen	-123
- Gezahlte Zinsen	8
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	7.174
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	386

Der operative Cashflow lag im Geschäftsjahr mit TEUR -6.553 etwas schlechter als im Vorjahr (TEUR -6.329). Dies war im Wesentlichen durch deutlich erhöhte Lagerbestände aufgrund von geringeren Umsätzen im 2. Halbjahr bedingt.

Der Cashflow aus Investitionen lag infolge der Entwicklung neuer Technologien und der Anschaffung weiteren Anlagevermögens bei TEUR -1.949 und damit besser als im Vorjahr (TEUR -2.277). Hierzu haben geringere Investitionen sowohl im Bereich des Sachanlagevermögens (TEUR 530) als auch eine leicht geringere Aktivierung der eigenen Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenständen (TEUR 1.419) geführt.

Dem gegenüber stand der im Wesentlichen durch Eigenkapitalzuführung positive Cashflow aus Finanzierung in Höhe von TEUR 7.174, so dass der Finanzmittelfonds zum Ende der Periode bei TEUR 386 lag.

Für das Jahr 2021 wurde am 29. Dezember 2020 eine weitere Finanzierungsmaßnahme in Form einer direkten Eigenkapitalzuführung von TEUR 3.013 und der Umwandlung der bestehenden Gesellschafterdarlehens beschlossen. Zudem wurde genehmigtes Kapital geschaffen. Das genehmigte Kapital ermöglicht die Zufuhr von weiteren TEUR 3.040 und wurde in Höhe von TEUR 2.940 im April 2021 ausgenutzt. Gemäß der Planung 2021 benötigt das Unternehmen in 2021 keine darüber hinaus gehende Kapitalzufuhr. Zudem wurde im Juni 2021 mit der Investitionsbank Berlin ein Darlehensvertrag über TEUR 800 abgeschlossen, mit dem die Liquiditätsausstattung zumindest bis Mitte 2022 gesichert ist.

Bezüglich der weiteren Einwerbung von finanziellen Mitteln zur Finanzierung der Geschäftstätigkeit verweisen wir auf Abschnitt 3 zu Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung, Finanzierung.

2.3 Ertragslage

Die Ertragslage des Unternehmens sowie die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr sind nachfolgend für die Jahre 2020 und 2019 dargestellt:

Ergebnisquellen	Geschäftsjahr	Vorjahr	Veränderung	
	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[%]
Gesamtleistung	7.227	9.050	-1.823	-20,1 %
Betriebsergebnis (EBIT)	-7.550	-6.753	-797	11,8 %
Finanzergebnis	-22	-33	-11	33,6 %
Jahresergebnis	-7.573	-6.789	-784	11,5 %

Dem Unternehmen gelang es nicht, sich den negativen Markteffekten der Covid-19-Pandemie zu entziehen und so sank die Gesamtleistung recht deutlich und erwartungsgemäß um 20,1 % auf TEUR 7.227. Jedoch hat das Unternehmen mit verschiedenen Kostensenkungsmaßnahmen, u. a. zeitweiliger Kurzarbeit, gegengesteuert. So ist das Betriebsergebnis unterproportional nur um 11,8 % gesunken. Das Finanzergebnis war relativ konstant. Das Jahresergebnis liegt demzufolge mit TEUR -7.573 um 11,5 % unter dem des Vorjahres und mithin insgesamt in etwa im Rahmen der Erwartungen.

3. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Risikomanagement:

Regionalen Risiken, insbesondere politischen und wirtschaftlichen Risiken begegnet das Unternehmen mit einer regional stark diversifizierten Regionalstrategie. BigRep ist in Europa, den USA und Asien mit einem breiten Händlernetzwerk in sehr vielen Ländern repräsentiert.

Bei einem weiterhin stark wachsenden Markt und hoher Kundennachfrage besteht das Risiko, nicht schnell genug eine relevante Marktposition besetzen zu können. Diesem Risiko begegnet das Unternehmen einerseits durch einen stringenten und agilen Produktentstehungsprozess und andererseits durch die gezielte Vergrößerung des Händlernetzwerkes.

Die zuvor als moderat betrachteten Risiken der Gewährleistung haben sich etwas verringert, was sich auch in geringeren Rückstellungen niederschlägt. Durch kontinuierliche Verbesserungen im Service, der Konstruktion und bei der Steuerung sowie Qualitätskontrolle der Lieferanten werden diese Risiken für die Zukunft weiter minimiert.

Die Beschaffungsrisiken werden aus heutiger Sicht als gering eingestuft, BigRep arbeitet mit qualifizierten und zur geplanten Geschäftsentwicklung passenden Lieferanten zusammen, die regelmäßig auditiert werden.

Markt und Wettbewerbssituation:

BigRep sieht sich mit inzwischen über 550 installierten Systemen als Marktführer für großvolumige 3D-Drucker mit offenem Materialsystem. Sowohl die Systeme als auch die weiteren Leistungsangebote sind hinsichtlich des Engineerings, der Vielfalt der Einsatzbereiche als auch der relativen Kosten wettbewerbsfähig. Regelmäßige Marktvergleiche und Kundenrückmeldungen bestätigen uns in dieser Einschätzung.

Qualität und Beschaffungsmarkt:

BigRep beschafft seine Systeme bei namhaften Fertigungsdienstleistern. In einem detaillierten Lieferantenauswahlprozess wird sichergestellt, ein zur geplanten Geschäftsentwicklung des Unternehmens passendes Lieferantenbeziehungsportfolio aufzubauen. Möglichen Engpässen begegnet das Unternehmen durch gezielten Aufbau von Zweitlieferanten oder alternativen Lösungen zum Beschaffungsgut. Die Haupt-Lieferanten werden regelmäßig auditiert, die Lieferleistung hinsichtlich Produkt- und Logistikqualität wird kontinuierlich überprüft, Abweichungen wird mit Abstellmaßnahmen begegnet.

Wachstum und Fachkräfte:

Als stark wachsendes Unternehmen ist BigRep auf das Halten und Gewinnen talentierter Mitarbeiter angewiesen. Als starke Arbeitgebermarke gelingt uns die Mitarbeitergewinnung bislang recht gut, durch Einsatz von Kulturanalysen, Feedbackgesprächen und dem Entwickeln einer agilen Unternehmenskultur liegt auch die Mitarbeiterfluktuation in einem vertretbaren Rahmen.

Finanzierung:

BigRep ist als Wachstumsunternehmen bis zum Erreichen des Break Even abhängig von der Zuführung zusätzlicher finanzieller Mittel. Derzeit sieht die aktuelle Unternehmensplanung den Break Even in 2022 vor. Die im Frühjahr 2021 durchgeführten Kapitalerhöhungen sowie der im Juni 2021 mit der Investitionsbank Berlin geschlossene Darlehensvertrag "Berlin Mezzanine" stellen die Finanzierung für 2021/1. Halbjahr 2022 sicher. Eine deutliche negative Planabweichung könnte im Prognosezeitraum zu zusätzlichem Bedarf an finanziellen Mitteln führen. Sollte dieser zusätzliche Finanzbedarf nicht gedeckt werden können, entstände dadurch ein bestandsgefährdendes Risiko für das Unternehmen im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB. Dies deutet auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit bzgl. der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit hin.



Zum Steuern dieses Risikos hat das Unternehmen daher von der langfristigen Unternehmensplanung bis zur kurzfristigen Liquiditätsplanung mehrere Planungs- und Steuerungssysteme etabliert, es werden in engen Abständen Plan-Ist-Vergleiche und Prognoserechnungen angestellt und bei Abweichungen Steuerungsmaßnahmen ergriffen. Darüber hinaus sind abhängig vom Zustandekommen der Finanzierungsrunde und der jeweiligen Höhe unterschiedliche Szenarien und entsprechende risikosteuernde Maßnahmen vorbereitet.

Operative Chancen und Risiken:

Als Hersteller industrieller Produkte stehen insbesondere Absatz- und Produktionsrisiken im Vordergrund unseres operativen Handelns, welche im klar strukturierten Projektmanagement eine angemessene Würdigung finden. Risiken resultieren vor allem aus unvorhersehbaren Überschreitungen von geplanten Kosten und Projektklaufzeiten sowie aus möglichen Verschlechterungen der Absatzsituation.

Der Anpassungsbedarf vieler Branchen im Zusammenhang mit Mobilitätswende, Digitalisierung und Individualisierung fördert grundsätzlich die Nachfrage nach 3D-Systemen.

Angesichts der unsicheren wirtschaftlichen Entwicklung im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie schätzen wir die Absatzrisiken kurzfristig als relevant ein. Mittelfristig in 2022 erwarten wir einen Rückgang des Absatzrisikos.

Neben dem Verkauf unserer Produkte resultieren zudem relevante Risiken aus der Entwicklung neuer technischer Verfahren und Produkte. Bei der Planung und Durchführung von F&E-Projekten bestehen grundsätzlich Realisierungsrisiken, die wir als moderat einschätzen. Ausführungsrisiken sowie Veränderungen der Marktlage für den zukünftigen Absatz haben zudem Einfluss.

Das Beherrschen dieser Risiken ist eine wesentliche Aufgabe des zentralen Projektcontrollings und der strategischen Steuerung. Das Unternehmen begegnet diesen Risiken mit einem durchgängigen, prozessbegleitenden Projektcontrolling, was eine zeitnahe Reaktion ermöglicht. Mit der Erfahrung unserer Mitarbeiter, aber auch mit Hilfe qualifizierter Juristen begegnen wir möglichen operativen Risiken, die aus unterschiedlichen zivil-, steuer-, wettbewerbs- und umweltrechtlichen Regeln und Gesetzen entstehen könnten und die wir als gering einschätzen. Die BigRep GmbH setzt auf moderne Informations- und Kommunikationstechnik, um zeit- und kostensparend arbeiten zu können. Die Datensicherheit und Geheimhaltung sind dabei von besonderer Bedeutung. IT-Experten und hohe Sicherheitsstandards reduzieren potenzielle IT-Risiken auf ein geringes Maß. Im Zuge der Digitalisierung werden auch bei der BigRep GmbH Geschäftsabläufe laufend optimiert.

Die additive Fertigungstechnologie ist noch sehr jung und nun erst beginnt die Industrie, das Potential für sich zu erkennen. Dieses besteht im Wesentlichen in Vorteilen bei Durchlaufzeiten, Ressourceneinsatz und Kosten und zusätzlichen Funktionalitäten. Im Laufe der weiteren Entwicklung sehen wir gute Chancen für das Unternehmen, zusätzliche Anwendungen und Absatzpotentiale identifizieren zu können und so zusätzliches Wachstum zu erreichen.

Gesamteinschätzung:

Insgesamt sieht sich BigRep aus diesen Gründen gut aufgestellt, um im Markt für industriellen 3D-Druck die erfolgreiche Geschäftsentwicklung fortzusetzen. Die entwickelten Technologien werden die Positionierung im zukunftsweisenden Markt für mehrdimensionale Druckverfahren weiter stärken, so dass BigRep in den kommenden Jahren als wichtiger Partner für additive Fertigung in verschiedenen Kernindustrien hervorgehen wird.

4. Ausblick und Prognosen

Der industrielle 3D-Druck war in der Vergangenheit insbesondere interessant für Prototyping-Anwendungen. Aus diesen Erfahrungen in der Industrie, aber auch aufgrund zunehmend verfügbarer Infrastruktur an 3D-Systemen in Unternehmen, Ausbildung von Mitarbeitern und Verfügbarkeit an Materialien und Technologien findet der industrielle 3D-Druck in immer weiteren Anwendungsfeldern Eingang. Mit dieser neuen Technologie sind nicht nur Kostenvorteile und kürzere Entwicklungszeiten, sondern zunehmend auch neue Konstruktionspotentiale mit geringerem Gewicht und Materialeintrag oder integrierten zusätzlichen Funktionen verbunden. Damit eröffnet sich dem industriellen 3D-Druck der gesamte industrielle Produktionsmarkt.

Mit seiner qualifizierten Belegschaft, der Positionierung im industriellen großformatigen 3D-Druck und dem Wachstum von Prototyping in den weiteren Anwendungsfeldern Forms & Molds, Jigs & Fixtures und Small Volume End Use Parts, mit den 3 etablierten Produkten „PRO“, „Studio G2“ und „ONE“ sowie der internationalen Ausrichtung sieht sich das Unternehmen gut für die Bedürfnisse des Marktes aufgestellt.

Die Gesellschaft rechnet nach Covid-19-pandemiebedingter Zurückhaltung auf den Absatzmärkten mittelfristig sogar mit einem positiven Einfluss der Covid-19-Pandemie, da die Vorteile des 3D-Drucks für Anwender und Entscheider im Unternehmen nun augenfällig wurden. Für 2021 wird auf Basis der oben beschriebenen Markterholung mit einer deutlichen Verbesserung von Umsatz und Ergebnis gerechnet. So wird für 2021 ein deutliches Überschreiten des 2019er Umsatzes und damit eine Rückkehr zum gewohnten Wachstumskurs der BigRep erwartet. Für 2022 ist beim Ergebnis der Break-even auf einer Monatsbasis geplant.

Berlin, den 27. Juni 2021

gez. Dr. Sven Thate

gez. Dr. Reinhard Festag

Bilanz zum 31. Dezember 2020

BigRep GmbH, Berlin

AKTIVA

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN	4.216.441,76	4.047.668,14
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	3.099.861,89	2.782.445,27
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	2.913.278,89	2.431.533,27
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	186.583,00	350.912,00
II. Sachanlagen	1.113.849,00	1.262.492,00
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	68.502,00	82.676,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	781.732,00	798.489,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	263.615,00	381.327,00
III. Finanzanlagen	2.730,87	2.730,87
Anteile an verbundenen Unternehmen	2.730,87	2.730,87
B. UMLAUFVERMÖGEN	6.884.966,31	7.202.293,88
I. Vorräte	1.490.285,28	1.272.441,66
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.008.727,62	4.215.916,12
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	293.829,53	527.628,60
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.067.832,74	3.401.644,34
3. Forderungen gegen Gesellschafter	1.250,00	0,00
4. Sonstige Vermögensgegenstände	645.815,35	286.643,18
- davon Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 107.158,13 (Vorjahr: EUR 94.465,56)		
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	385.953,41	1.713.936,10
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	86.969,32	68.621,28
	11.188.377,39	11.318.583,30

PASSIVA

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. EIGENKAPITAL	7.558.977,72	7.835.151,18
I. Gezeichnetes Kapital	412.727,00	295.084,00
II. Kapitalrücklage	42.367.979,92	35.189.184,55
III. Verlustvortrag	-27.649.117,37	-20.860.126,58
IV. Jahresfehlbetrag	-7.572.611,83	-6.788.990,79
B. ZUR DURCHFÜHRUNG DER BESCHLOSSENEN KAPITALERHÖHUNG GELEISTETE EINLAGEN	26.411,00	16.290,00
C. RÜCKSTELLUNGEN	460.457,91	620.516,51



	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
D. VERBINDLICHKEITEN	3.059.660,76	2.846.625,61
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	123.028,68	245.828,69
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 122.800,00 (Vorjahr: EUR 122.800,00)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 228,68 (Vorjahr: EUR 123.028,69)		
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	97.322,62	509.997,90
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.519.159,77	1.829.594,13
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.519.159,77 (Vorjahr: EUR 1.829.594,13)		
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	47.853,89	25.691,20
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 47.853,89 (Vorjahr: EUR 25.691,20)		
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1.001.416,66	30,01
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.001.416,66 (Vorjahr: EUR 30,01)		
6. Sonstige Verbindlichkeiten	270.879,14	235.483,68
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 270.879,14 (Vorjahr: EUR 235.483,68)		
- davon aus Steuern: EUR 123.479,50 (Vorjahr: EUR 113.353,25)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 29.524,97 (Vorjahr: EUR 27.737,00)		
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	82.870,00	0,00
	11.188.377,39	11.318.583,30

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020

	2020 EUR	2019 EUR
1. Rohergebnis	2.924.690,47	4.235.149,10
2. Personalaufwand	-5.144.690,76	-5.621.384,03
a) Löhne und Gehälter	-4.245.756,08	-4.845.154,42
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-898.934,68	-776.229,61
- davon für Altersversorgung: EUR 16.528,76 (Vorjahr: EUR 15.638,28)		
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.668.364,29	-1.059.501,14
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.661.991,65	-4.307.350,95
- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung: EUR 188.656,07 (Vorjahr: EUR 50.719,75)		
5. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	4.249,33



	2020 EUR	2019 EUR
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 4.249,33)		
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	365,90	1.377,36
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-22.083,50	-38.349,97
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1,00	2,57
9. Ergebnis nach Steuern	-7.572.072,83	-6.785.807,73
10. Sonstige Steuern	-539,00	-3.183,06
11. Jahresfehlbetrag	-7.572.611,83	-6.788.990,79

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

BigRep GmbH, Berlin

Die BigRep GmbH hat ihren Sitz in Berlin und ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg unter der Nummer HRB 155360 B.

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer mittelgroßen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 2 HGB auf.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von den größenabhängigen Erleichterungen der §§ 276, 288 Abs. 2 und 327 HGB für Zwecke der Offenlegung Gebrauch gemacht.

Der Jahresabschluss der BigRep GmbH wurde entsprechend den Vorschriften des HGB und des GmbHG aufgestellt.

Die im Vorjahr unter dem Posten „Sonstige Verbindlichkeiten“ ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern werden zur Erhöhung der Klarheit und Übersichtlichkeit ab dem Berichtsjahr in einem gesonderten Posten ausgewiesen. Die Vorjahreszahlen wurden zur besseren Vergleichbarkeit entsprechend angepasst.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Fortbestand der Gesellschaft ist weiterhin von einer ausreichenden Gesellschafterfinanzierung abhängig. Gemäß der aktuellen Finanzplanung sollen die bisher im Geschäftsjahr 2021 durchgeführten und zukünftig anstehenden Finanzierungsmaßnahmen ausreichend liquide Mittel bereitstellen, um die Gesellschaft bis zum Erreichen der Profitabilität zu finanzieren. Zu den bestandsgefährdenden Risiken verweisen wir auf Abschnitt 3 „Chancen- und Risikobericht“ des Lageberichts zu den dort ausgeführten Finanzierungsrisiken.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde unter der Annahme aufgestellt, dass die Gesellschaft ihre Geschäftstätigkeit fortführt.

Im Berichtsjahr wurde unverändert das Wahlrecht des § 248 Abs. 2 HGB zur Aktivierung selbsterstellter immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens in Anspruch genommen. Diese wurden zu Herstellungskosten gemäß § 255 Abs. 1, 2 und Abs. 2a HGB bewertet. In die Herstellungskosten wurden unmittelbar zurechenbare Kosten und gegebenenfalls notwendige Gemeinkosten sowie durch die Fertigung veranlasste Abschreibungen (§ 255 Abs. 2 Satz 2 HGB) einbezogen. Fertiggestellte selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände werden linear unter Zugrundelegung einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von zwei bis drei Jahren planmäßig abgeschrieben. Auf die immateriellen Vermögensgegenstände, bei denen von keiner Markteinführung ausgegangen wird, wurden in dem Berichtsjahr außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden mit den Anschaffungskosten gemäß § 255 Abs. 1 HGB, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend den betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern, angesetzt.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend den betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern, angesetzt.

Die der Abschreibungsberechnung zugrunde gelegten Abschreibungssätze berücksichtigen grundsätzlich die auch steuerlich anerkannten betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern zwischen drei und 19 Jahren. Die Abschreibungen auf im Geschäftsjahr zugegangene geringwertige Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten EUR 800,00 nicht übersteigen, werden seit dem Jahr 2019 sofort abgeschrieben. In den Vorjahren wurden Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von mehr als EUR 250 und bis zu EUR 1.000 in einen sog. Sammelposten aufgenommen, der linear über fünf Jahre aufgelöst wird (Restbuchwert zum Bilanzstichtag TEUR 18).

Die Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten bilanziert.



Die unter den Vorräten ausgewiesenen Waren wurden zu Anschaffungskosten angesetzt. Sofern die beizulegenden Zeitwerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nominalwert bzw. niedrigen beizulegenden Wert angesetzt und wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet (Einzel- und Pauschalwertberichtigungen).

Der Kassenbestand ist zum Nennwert, die Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nominalbetrag angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Das als gezeichnetes Kapital ausgewiesene Stammkapital der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 413 (Vorjahr: TEUR 295). Das Kapital ist in Höhe von TEUR 411 eingezahlt, die Differenz ist eingefordert.

Die Kapitalrücklage wurde im Rahmen der durch die Gesellschafter beschlossenen Zuzahlungen gebildet.

Im Posten „Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlagen“ werden die bereits vor dem Bilanzstichtag geleisteten Bareinlagen der Gesellschafter in das Stammkapital aus der Kapitalerhöhung, die erst nach dem Bilanzstichtag mit der Eintragung in Handelsregister wirksam wurde, ausgewiesen.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken, ungewissen Verpflichtungen und drohende Verluste. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist. Soweit Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen, werden diese gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr werden nicht abgezinst.

Die Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der Ausweis der erhaltenen Anzahlungen erfolgt zum Rückzahlungsbetrag.

Auf fremde Währung lautende Forderungen und Verbindlichkeiten werden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Tag des Geschäftsvorfalles bzw. bei Forderungen mit dem niedrigeren und bei Verbindlichkeiten mit dem höheren Stichtagskurs umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr wurde gemäß § 256a HGB der Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag angesetzt.

Aktive und passive latente Steuern aus unterschiedlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten der Handels- und der Steuerbilanz werden saldiert dargestellt. Eine sich daraus insgesamt ergebende Steuerentlastung wird nicht als aktive latente Steuern in der Bilanz angesetzt. Die passiven latenten Steuern entfallen auf die selbst erstellten immateriellen Vermögensgegenstände, die aktiven latenten Steuern auf die steuerlichen Verlustvorträge.

Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung der in der Bilanz erfassten Anlagegegenstände im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 ist in einer Anlage zum Anhang (Entwicklung des Anlagevermögens) dargestellt.

Der Gesamtbetrag, der gemäß § 268 Abs. 8 HGB der Ausschüttungssperre unterliegt, beträgt TEUR 2.913 (Vorjahr: TEUR 2.432) und resultiert aus der Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 4.067 (Vorjahr: TEUR 3.397) enthalten.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Forderungen aus Umsatzsteuer in Höhe von TEUR 520 (Vorjahr: TEUR 122) und Kautionen in Höhe von TEUR 107 (Vorjahr: TEUR 94).

Neben den im Berichtsjahr durchgeführten Kapitalerhöhungen in Höhe von TEUR 118 (Vorjahr: TEUR 131) erfolgten Barzuzahlungen und Wandlungen von Schuldverschreibungen in die Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB in Höhe von TEUR 7.179 (Vorjahr: TEUR 9.828).

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2015 ein Mitarbeiterbeteiligungsprogramm mit Barausgleich aufgesetzt. Zur Umsetzung des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms haben die Gesellschafter Geschäftsanteile in Höhe von insgesamt EUR 4.481,00 auf einen Treuhänder übertragen. Die aufschiebend bedingte Verwertung dieser Anteile dient der Freistellung der Gesellschaft von den Zahlungsansprüchen der Berechtigten. Da damit keine wirtschaftliche Belastung der Gesellschaft zum Bilanzstichtag vorliegt, wird eine Rückstellung zum Abschlussstichtag nicht bilanziert. Daneben haftet die Gesellschaft gesamtschuldnerisch für die Ansprüche auf Barausgleich. Diese Ansprüche ermitteln sich grundsätzlich als Differenz der bei Eintritt des Exit-Events erzielten Erlösen und des festgelegten Ausübungspreises. Für die weiteren virtuellen Geschäftsanteile verweist die Gesellschaft auf das BFH-Urteil vom 15. März 2017 I R 11/15.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 48 (Vorjahr: TEUR 26).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von TEUR 1.001 (Vorjahr: EUR 30) resultieren aus einem Wandeldarlehen.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Insgesamt sind im Geschäftsjahr Kosten für Forschung und Entwicklung in Höhe von TEUR 2.281 (Vorjahr: TEUR 2.272) angefallen. Davon entfällt ein Betrag in Höhe von TEUR 1.419 (Vorjahr: TEUR 1.801) auf aktivierte selbstgeschaffene immaterielle Vermögensgegenstände (Entwicklungskosten).



In den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen werden außerplanmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände, bei denen von keiner kurzfristigen Markteinführung mehr ausgegangen wird, in Höhe von TEUR 262 ausgewiesen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Rechts- und Beratungskosten in Höhe von TEUR 1.081 (Vorjahr: TEUR 727), Miete und Raumkosten in Höhe von TEUR 427 (Vorjahr: TEUR 354), Frachtkosten in Höhe von TEUR 419 (Vorjahr: TEUR 451), EDV-Kosten in Höhe von TEUR 276 (Vorjahr: TEUR 236), Werbekosten TEUR 246 (Vorjahr: TEUR 158) sowie weiterbelastete Aufwendungen von verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 240 (Vorjahr: TEUR 498). Periodenfremde Aufwendungen entstanden in Höhe von TEUR 1 (Vorjahr: TEUR 63).

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse bestehen im Zusammenhang mit dem Mitarbeiterbeteiligungsprogramm aus gesamtschuldnerischer Haftung in Höhe der Wertsteigerung der Anteile der Gesellschaft (vgl. Angaben zur Bilanz, Rückstellungen).

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB aus Miet- und Pachtverträgen in Höhe von insgesamt TEUR 407 p. a. und aus Leasingverträgen in Höhe von TEUR 11 p. a.

Anteilsbesitz

Die Gesellschaft ist alleinige Gesellschafterin der BigRep America Inc., Wilmington, MA, (bis Februar 2020 Woburn, MA), Vereinigte Staaten von Amerika. Das Eigenkapital der BigRep America Inc., Wilmington, betrug zum 31. Dezember 2020 TUSD -3.539. Im Jahr 2020 wurde ein Jahresfehlbetrag von TUSD -701 ausgewiesen.

Zudem hält die Gesellschaft 100 % der Anteile an der BigRep Private Ltd., Singapur. Zum 31. Dezember 2020 verfügt die BigRep Private Ltd. über ein Eigenkapital von TSGD 80 und erzielte ein Jahresergebnis von TSGD 18.

Anzahl der Beschäftigten

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr 2020 durchschnittlich 77,5 (Vorjahr: 70) Mitarbeiter. Davon waren durchschnittlich 63,5 Männer und 14 Frauen tätig.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung der Gesellschaft erfolgte im Berichtsjahr durch:

- Herr Martin Back, Berlin, Managing Partner (bis zum 31. März 2021)
- Herr Dr. Sven Thate, Bad Dürkheim, Geschäftsführer (seit dem 1. September 2020)
- Herr Dr. Reinhard Festag, Seeheim-Jugenheim, Geschäftsführer/CFO (seit dem 15. Oktober 2020).

Der Geschäftsführer Martin Back vertrat die Gesellschaft allein, Dr. Sven Thate und Dr. Reinhard Festag sind gemeinschaftlich vertretungsberechtigt. Dr. Reinhard Festag darf Rechtsgeschäfte mit sich selbst und mit sich als Vertreter Dritter abschließen.

Der Geschäftsführung wurden im Berichtsjahr insgesamt Bezüge von TEUR 277 gewährt.

Beirat

- Herr Dr. Peter Smeets, Rechtsanwalt, Frankfurt am Main (Vorsitzender)
- Herr Kai Furler, CEO der Papierfabrik August Koehler SE, Oberkirch
- Herr Dr. Christian Reitberger, Business Angel, Berg
- Herr Markus Solibieda, Geschäftsführer der BASF Venture Capital GmbH, Ludwigshafen.

Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführer werden der Gesellschafterversammlung vorschlagen, den Jahresfehlbetrag zum 31. Dezember 2020 in Höhe von TEUR 7.573 auf neue Rechnung vorzutragen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag ("Nachtragsbericht")



Am 29. Dezember 2020 wurde von den Gesellschaftern die C5-Beteiligungsvereinbarung abgeschlossen. Im Rahmen der Finanzierungsrunde wurde das Stammkapital der Gesellschaft um EUR 52.822 auf EUR 465.549 erhöht. Dabei wurde ein vorher bestehendes Gesellschafterdarlehen gewandelt und es erfolgten Zuzahlungen in die Kapitalrücklage in Höhe von EUR 2.960.400. Die Eintragung der Kapitalerhöhung im Handelsregister erfolgte am 8. Januar 2021. Zu diesem Zeitpunkt erfolgte auch die Umwandlung des Wandeldarlehens aus November 2020.

Das am 29. Dezember 2020 geschaffene „Genehmigte Kapital 2020/II“ wurde mit Beschluss der Geschäftsführung und des Beirats im April 2021 in Höhe von EUR 38.684 ausgenutzt. Es erfolgten Zuzahlungen in die Kapitalrücklage in Höhe von EUR 2.901.300. Die Eintragung der Kapitalerhöhung im Handelsregister erfolgte am 17. Mai 2021.

Mit Datum vom 1./3. Juni 2021 wurde mit der Investitionsbank Berlin ein Darlehensvertrag "Berlin Mezzanine" über einen Betrag in Höhe von TEUR 800 abgeschlossen. Das Darlehen hat eine Laufzeit bis 30. Dezember 2028 und ist in halbjährlichen Raten, erstmals am 30. Dezember 2025, zu tilgen.

Herr Martin Back ist zum 31. März 2021 aus der Geschäftsführung ausgeschieden.

Berlin, den 27. Juni 2021

gez. Dr. Sven Thate

gez. Dr. Reinhard Festag

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde am 14. September 2021 festgestellt.

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				
	1. Jan. 2020 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2020 EUR
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE					
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	3.829.507,27	1.419.470,00	-34.472,45	0,00	5.214.504,82
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	571.594,07	0,00	34.472,45	19.133,11	586.933,41
	4.401.101,34	1.419.470,00	0,00	19.133,11	5.801.438,23
II. SACHANLAGEN					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	138.122,32	0,00	0,00	0,00	138.122,32
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.435.091,22	474.361,04	0,00	191.869,97	1.717.582,29
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	715.495,87	55.313,70	0,00	62.873,93	707.935,64
	2.288.709,41	529.674,74	0,00	254.743,90	2.563.640,25
III. FINANZANLAGEN					
Anteile an verbundenen Unternehmen	2.730,87	0,00	0,00	0,00	2.730,87
	6.692.541,62	1.949.144,74	0,00	273.877,01	8.367.809,35



	AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN			
	1. Jan. 2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2020 EUR
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE				
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	1.397.974,00	903.251,93	0,00	2.301.225,93
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	220.682,07	191.507,45	11.839,11	400.350,41
	1.618.656,07	1.094.759,38	11.839,11	2.701.576,34
II. SACHANLAGEN				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	55.446,32	14.174,00	0,00	69.620,32
2. Technische Anlagen und Maschinen	636.602,22	400.700,04	101.451,97	935.850,29
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	334.168,87	158.730,87	48.579,10	444.320,64
	1.026.217,41	573.604,91	150.031,07	1.449.791,25
III. FINANZANLAGEN				
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.644.873,48	1.668.364,29	161.870,18	4.151.367,59
RESTBUCHWERTE				
			31. Dez. 2020 EUR	31. Dez. 2019 EUR
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE				
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			2.913.278,89	2.431.533,27
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			186.583,00	350.912,00
			3.099.861,89	2.782.445,27
II. SACHANLAGEN				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			68.502,00	82.676,00
2. Technische Anlagen und Maschinen			781.732,00	798.489,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			263.615,00	381.327,00
			1.113.849,00	1.262.492,00
III. FINANZANLAGEN				
Anteile an verbundenen Unternehmen			2.730,87	2.730,87
			4.216.441,76	4.047.668,14



BESTÄTIGUNGSVERMERK FÜR DAS Geschäftsjahr 2020 des unabhängigen Abschlussprüfers

Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers bezieht sich auf den Jahresabschluss in der aufgestellten Form. Die Offenlegung erfolgt in verkürzter Form gemäß §§ 325 ff. HGB.

An die BigRep GmbH, Berlin

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der BigRep GmbH, Berlin, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der BigRep GmbH, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

–entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und

–vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angaben im Abschnitt "Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze" im Anhang sowie auf die Angaben im Abschnitt "Finanzierung" im Chancen- und Risikobericht des Lageberichts, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass gemäß der aktuellen Finanzplanung die bisher im Frühjahr 2021 durchgeführten Kapitalerhöhungen sowie der im Juni 2021 mit der Investitionsbank Berlin geschlossene Darlehensvertrag "Berlin Mezzanine" die Finanzierung für 2021/1. Halbjahr 2022 sicherstellen. Eine deutlich negative Planabweichung könnte im Prognosezeitraum zu einem zusätzlichen Bedarf an finanziellen Mitteln führen. Sollte dieser nicht gedeckt werden können, entstünde dadurch ein bestandsgefährdendes Risiko für das Unternehmen. Wie im Abschnitt "Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze" im Anhang sowie im Abschnitt "Finanzierung" im Chancen- und Risikobericht des Lageberichts dargelegt, deuten diese Ereignisse auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Beirats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Beirat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.



Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 27. Juni 2021

Warth & Klein Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Mirko Ludwig, Wirtschaftsprüfer

Thorsten Schmidt, Wirtschaftsprüfer